

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf ein Geschäftsjahr 2024 zurück, in dem sich die geopolitische Lage verschärft und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiter eingetrübt hat. In diesem herausfordernden Umfeld hat Telefónica Deutschland ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen und operative und finanzielle Kennzahlen verbessert sowie strategisch wichtige Schritte umgesetzt. Mit 824.000 zusätzlichen Vertragskundinnen und -kunden im Mobilfunk ist unser Unternehmen stärker als der Markt gewachsen und hat die Wachstumsdynamik der Vorjahre fortgesetzt. Getrieben hat diese positive Entwicklung im Wesentlichen unsere starke Kernmarke O₂. Um weitere Wachstumspotenziale in der Zukunft zu erschließen, baute das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 sein Partnergeschäft substanzell weiter aus. Den Geschäftskundebereich hat das Unternehmen enger an die Technologie-Organisation angebunden. Die strategische Weiterentwicklung der Marke O₂ sowie der verschiedenen Kundensegmente sind wesentliche Bestandteile des „Accelerated Growth & Efficiency Plan“. Der Strategieplan des Unternehmens verfolgt das Ziel, das Geschäftsmodell des Unternehmens noch widerstandsfähiger aufzustellen und bis zum Jahr 2026 mit eigenen Kundinnen und Kunden und Partnern weiteres profitables Wachstum zu erzeugen. Zentral für unseren Erfolg ist die Qualität des Mobilfunknetzes. Telefónica Deutschland hat ihr 5G-Netz in Rekordzeit weiter ausgebaut und im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut mehr als eine Milliarde Euro in Netz und Services investiert. Mit mehr als 7.500 Ausbaumaßnahmen verbesserte das Unternehmen sein Mobilfunknetz in Deutschland weiter und macht damit den Alltag von Millionen von Menschen besser.

Im Geschäftsjahr 2024 kamen Vorstand und Aufsichtsrat zur Überzeugung, dass die Börsennotierung ihre strategische Bedeutung verloren hatte und daher ein Delisting aus operativer und finanzieller Sicht vorteilhaft für Telefónica Deutschland war. Mit Wirkung zum Ablauf des 18. April 2024 widerrief die Geschäftsführung der Deutschen Börse antragsgemäß die



Peter Löscher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Telefónica Deutschland Holding AG

Zulassung der Wertpapiere der Telefónica Deutschland Holding AG zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse. Damit endete die fast zehnjährige Geschichte der Gesellschaft als börsennotiertes Unternehmen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sind.

Während des Geschäftsjahrs 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: Peter Löscher (Vorsitzender), Martin Butz*, Pablo de Carvajal González, Yasmin Fahimi*, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil*, Christoph Heil*, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Deschger, Thomas Pfeil* (stellvertretender Vorsitzender),

Joachim Rieger*, Barbara Rothfuß*, Jaime Smith Basterra und Dr. Jan-Erik Walter*.

Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehörten in der Berichtsperiode mit Michael Hoffmann mindestens ein Mitglied mit Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und mit Ernesto Gardelliano mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung an. Darüber hinaus weisen im Aufsichtsrat auch Thomas Pfeil und Stefanie Oeschger sowie Jaime Smith Basterra entsprechende Expertise auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft operiert, vertraut.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer), Markus Rolle, Finanzvorstand (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal & Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer und Arbeitsdirektorin), Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Enterprise Officer).

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt. In diesem wurde die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsbereichsressort analysiert sowie im informellen Rahmen diskutiert und abgestimmt. Hier wurde auch diskutiert, wie Corporate Responsibility und ESG (Environmental, Social, Governance) in der Arbeitsweise und Strategie der Gesellschaft verankert sind und die entsprechende Strategie und ihre Umsetzung beleuchtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2024 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen am 19. Februar, 6. Mai, 18. Juli, 4. November und 17. Dezember 2024 statt. Schwerpunkt der regelmäßigen Beratungen des Aufsichtsrats waren insbesondere die Vorstellung der aktuellen Lage der Telefónica Deutschland Gruppe auch in den einzelnen Geschäftsbereichen sowie wesentlicher strategischer Themen, wie z. B. Regulierung, Digitalisierung und Transformation, aber auch Auswirkungen aktueller geopolitischer Entwicklungen auf das Unternehmen. Neben den regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen zu diesen Themen gab es jährliche vertiefte Vorstellungen der internen Audits und der Risikomanagementsysteme wie der Compliance, des Datenschutzes und des Security (Business Resilience) Bereiches inklusive des Business Continuity Managements. Aufsichtsratsinterne Themen bzw. Vorstandsthemen wurden regelmäßig ohne Beteiligung des Vorstands behandelt. Dabei handelte es sich auch um Governance Themen und die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat befasste sich auch intensiv mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Die erste turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 war am 19. Februar 2024 die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2023. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellten die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Behandlung des Abhängigkeits- und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und die Vorschläge zur Ergebnisverwendung dar.

In der Sitzung vom 4. November 2024 wurde die vorzeitige Verlängerung des Vertrags und Vorstandsbestellung des Technikvorstands Mallik Rao beschlossen, einhergehend mit einer Erweiterung seiner Rolle unter anderem auf den B2B Bereich und entsprechender Anpassung seines Titels in Chief Technology & Enterprise Officer.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2024 wurden im Schwerpunkt der während des Strategietages am 17. Juli und in der Sitzung vom 4. November vorgestellte Long Term Business Plan und das Budget für das Jahr 2025 betrachtet sowie dem Budget 2025 zugestimmt.

Darüber hinaus gab es drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, von denen sich zwei mit dem sogenannten Delisting, namentlich der Delisting-Vereinbarung und dem Delisting-Angebot, befassten. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand am 18. Juli 2024 eine Aufsichtsratssitzung statt, in der Michael Hoffmann als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Related Party Transactions Komitees und Julio Linares López als Mitglied des Vermittlungsausschusses bestätigt wurden. Ferner wurde Peter Lüscher als Mitglied und Vorsitzender des Vergütungsausschusses gewählt.

In 2025 gab es bislang eine turnusmäßige Aufsichtsratssitzung. Am 21. Februar 2025 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2024 statt. In der Bilanzsitzung wurden – neben Finanzthemen – insbesondere auch die Vorbereitung der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2024 behandelt. Im internen Teil der Sitzung wurde unter anderem der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024 thematisiert. Weiterhin wurde nach entsprechender Empfehlung des Vergütungsausschusses die Verlängerung des Vorstandsanstellungsvertrags sowie die Bestellung von Markus Haas zum Vorstandsvorsitzenden bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen.

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil. Eine Ausnahme hiervon betraf die außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen betreffend die Delisting-Vereinbarung und das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH, in der die Mitglieder Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano und Julio Linares López sich diesbezüglich für befangen erklärten und weder an den Sitzungen noch an der Beschlussfassung teilnahmen.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat fünf reguläre Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, ein Related Party Transactions Komitee und einen

Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss und das Related Party Transactions Komitee tagten im Berichtsjahr regelmäßig, der Nominierungsausschuss trat einmal zusammen. Der Vermittlungsausschuss tritt nur anlassbezogen zusammen und tagte im Berichtsjahr nicht. Im Geschäftsjahr 2024 trat der 2023 als temporärer Ausschuss implementierte Erwerbsangebotsausschuss einmal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des Konzernnachhaltigkeitsberichts vor, erörtert die Quartalsinformationen mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, die Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit) sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Beurteilung der Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Der **Prüfungsausschuss** setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte)
- Stefanie Oeschger (unabhängige Finanzexpertin)
- Thomas Pfeil (Finanzexperte) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

In 2024 trat der Prüfungsausschuss vier Mal in Sitzungen zusammen und zwar am 19. Februar, 6. Mai, 18. Juli und 4. November 2024. Hierbei wurden u. a. die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich von Nachhaltigkeitsthemen (ESG), Finanzergebnissen, sonstige Finanzthemen, interne Revision, Risikomanagement, Compliance, Datenschutz, Cybersecurity und Business Continuity Management sowie die Beurteilung der Qualität der Tätigkeit des Abschlussprüfers behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtremium vorbereitet.

Wenn erforderlich, fasste der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Im Jahr 2025 trat der Prüfungsausschuss bisher einmal zusammen, am 21. Februar 2025.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschusses über wichtige Themen

aus diesem Austausch. Ferner berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (seit 18. Juni 2024) (Vorsitzender; unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Cansever Heil und
- Dr. Jan-Erik Walter.

Michael Hoffmann schied mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2024 aus dem Vergütungsausschuss aus.

Der **Vergütungsausschuss** ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat betreffen, betraut. Soweit es die Aufsichtsratsvergütung betrifft, gilt dies nur insoweit, als diese – insbesondere im Kontext der „Say on Pay“-Vorgaben – in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufsichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat 2024 drei Mal zusammen. Der Vergütungsausschuss beschäftigte sich u. a. intensiv mit Vorbereitungen von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu Vorstandsvergütungsthemen, einschließlich der Anpassung des Vergütungssystems des Vorstands.

Der Vergütungsausschuss fasste im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses berichtete dem Gesamtremium regelmäßig über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der **Nominierungsausschuss** aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Pablo de Carvajal González
- Ernesto Gardelliano und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2024 einmal und erarbeitete den Wahlvorschlag für die Hauptversammlung am 18. Juni 2024.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet dem Gesamtremium über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses.

Das **Related Party Transactions** Komitee überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufsichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, bis zum Delisting auch gemäß §§ 111a, b AktG. Auch nach Wegfall der Börsennotierung mit Ablauf des 18. April 2024 wird u. a. ein Fremdvergleich bei der Prüfung relevanter Transaktionen durchgeführt. Das Komitee besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenkonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen.

Das **Related Party Transactions** Komitee setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann
- Christoph Heil und
- Barbara Rothfuß.

Das Related Party Transactions Komitee ist 2024 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Hierbei beschäftigte sich das Related Party Transactions Komitee mit dem vierteljährlichen Monitoring von Geschäften mit verbundenen Unternehmen und befasste sich mit Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, von denen keine Veröffentlichungspflichten nach § 111c AktG auslöste.

Der Vorsitzende des Related Party Transactions Komitees berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses.

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Julio Linares López
- Thomas Pfeil und
- Barbara Rothfuß.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Um die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH stehenden Aufgaben des Aufsichtsrats angemessen und ohne Interessenkonflikte zu behandeln, wurde der im Geschäftsjahr 2023 eingerichtete **Erwerbsangebotsausschuss** mit der Erörterung und Beschlussfassung betraut. Dieser nahm anstelle des Aufsichtsrats und im Rahmen der erteilten Ermächtigung die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot wahr, insbesondere die Bewertung des Angebots und die Vorbereitung der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme zur Beschlussfassung durch den Gesamtaufsichtsrat.

Mitglieder des **Erwerbsangebotsausschusses** waren:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Martin Butz
- Christoph Heil
- Michael Hoffmann (unabhängig)
- Thomas Pfeil und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Der Erwerbsangebotsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Mal. Im Rahmen seiner Aufgaben bildete der Ausschuss eine fundierte und begründete Meinung zu dem Erwerbsangebot und bereitete eine entsprechende Stellungnahme zur Beschlussfassung durch den Gesamtaufsichtsrat vor. Der Erwerbsangebotsausschuss wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. Mai 2024 aufgelöst.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Fünf der 16 Aufsichtsratsmitglieder hatten im Berichtsjahr Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen bei der Mehrheitsaktionärin oder mit ihr verbundenen Unternehmen bzw. waren der Mehrheitsaktionärin eng verbunden. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce und Ernesto Gardelliano sind in leitenden Funktionen der Telefónica, S.A. tätig. Das Mitglied des Aufsichtsrats Julio Linares López war langjährig und bis 2022 in leitenden Funktionen in der Telefónica, S.A. tätig und ist derzeit Mitglied des Kuratoriums der Telefónica Stiftung (Fundación Telefónica), die mit der Telefónica, S.A. eng verbunden ist. Diese vier Aufsichtsratsmitglieder haben daher im Hinblick auf die Delisting-Vereinbarung, das Angebot und die Abgabe der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme einen Interessenkonflikt erklärt. Entsprechend ihrer eigenen Befangenheitserklärungen haben diese Mitglieder des Aufsichtsrats weder an Beratungen noch an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats mit Blick auf die Delisting-Vereinbarung, das Angebot oder die diesbezüglich verabschiedete Stellungnahme teilgenommen.

Im Berichtszeitraum sind sonst keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Diversität

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus fünf weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter:innen von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen war und mit drei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite eingehalten wurde. Nach Wegfall der Börsennotierung beschloss der Aufsichtsrat eine neue Geschlechterquote, die einen Mindestanteil von fünf weiblichen von 16 Mitgliedern vorsieht und während des gesamten Geschäftsjahrs eingehalten wurde.

Die Anforderungen des § 76 Abs. 3a Aktiengesetz (AktG) waren mit mehr als einem Mitglied erfüllt. Der Aufsichtsrat hat nach Wegfall der Anwendbarkeit von § 76 Abs. 3a AktG durch den Widerruf der Börsenzulassung eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG mit zwei von sieben, zu erreichen bis zum 31. Juli 2026, festgelegt.

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwälte und -anwältinnen die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine Informationen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, aber auch relevante rechtliche Einzelthemen dargestellt. Im zeitlichen und thematischen Zusammenhang mit dem Strategieworkshop fanden von der Gesellschaft organisierte Fortbildungen zu neuartigen mit der Strategie des Unternehmens verbundenen Themen statt, insbesondere zur Sicht des Kapitalmarkts auf die Gesellschaft sowie zu neuen Anforderungen an Nachhaltigkeit im Unternehmen und an die „ESG“ (Environmental, Social, Governance) Berichterstattung. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat auch über für die Gesellschaft relevante Technologietrends und damit verbundene rechtliche Anforderungen informiert.

Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Da die Telefónica Deutschland Holding AG nach dem Wegfall der Börsennotierung eine kleine Kapitalgesellschaft ist, ist eine Prüfung des Jahresabschlusses nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Es handelte sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses daher um eine freiwillige Prüfung.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der Konzernnachhaltigkeitsbericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2024 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 21. Februar 2025 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufsichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den Konzernnachhaltigkeitsbericht und die entsprechenden Prüfungsberichte sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 21. Februar 2025 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern auch den freiwillig erstellten Konzernnachhaltigkeitsbericht erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2025 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

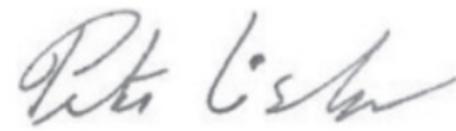
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 21. Februar 2025 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfungsberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für die hervorragende Leistung im erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2024 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe, die in dieser besonderen Zeit wieder einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen.

München, 21. Februar 2025

Im Namen des Aufsichtsrats



Peter Löscher
Aufsichtsratsvorsitzender der
Telefónica Deutschland Holding AG